



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Ertüchtigung der Treppenanlage zwischen Birkenweg und Parkstraße

Beschlussvorlage Nr. 037/2023

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

15.03.2023
24.04.2023

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja

☐ nein

☒ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

20.000,00 €

Bemerkung: Die Baukosten für die unten aufgeführte Variante im 1. Abschnitt belaufen sich auf 20.000 €.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 120104/O 12010401/Planungskosten Straße

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die ermittelten Baukosten zur Ertüchtigung der vorhandenen Fußwegeverbindung zwischen Birkenweg und Parkstraße sowie die topographische Situation, die keinen angemessenen barrierefreien Ausbau ermöglichen, werden zur Kenntnis genommen. Da keine Aussicht auf eine Förderfähigkeit besteht, wird aufgrund der Höhe der Baukosten und der dafür zu geringen Verbesserung der Situati-

on eine grundhafte Ertüchtigung der gesamten Treppenanlage nicht empfohlen. Stattdessen wird empfohlen, die Verwaltung mit der Ertüchtigung des 1. Abschnitts, wie in Anlage 2 dargestellt, zu beauftragen.

Begründung:

Die Verbindungstreppe zwischen Birkenweg und Parkstraße verbindet den Stadtteil Pöppelsheim mit der Parkstraße und ermöglicht die direkte Anbindung an die dort vorhandenen Einrichtungen (Schule, Kindertagesstätte und Integrationszentrum) sowie die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und somit auch eine fußläufige Anbindung an die Innenstadt. Zur Stärkung der Nahmobilität soll auf Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 15.10.2022 die vorhandene Wegeverbindung und Treppenanlage derart ertüchtigt werden, dass sie in Zukunft auch von Kinderwagen genutzt oder das Fahrrad geschoben werden kann.

Der Höhenunterschied zwischen Birkenweg und Parkstraße beträgt insgesamt ca. 15,50 m. Die Abwicklung einer derartigen Höhendifferenz ist unter Beibehaltung der aktuellen Trassenführung stufenlos nicht möglich, da dies eine Längsneigung von > 25% bedeuten würde. Für eine regelkonforme barrierefreie Rampenkonstruktion mit einer Längsneigung von maximal 6 % und Podesten zum Ausruhen im Abstand von 6,00 m würde die Rampe insgesamt ca. 240 m lang ausgebildet werden müssen. 100 m davon entfielen auf den 1. Abschnitt zwischen Birkenweg und Buschloher Straße, 140 m auf den 2. Abschnitt zwischen Buschloher Straße und Parkstraße. Auch wenn theoretisch ausreichend städtische Flächen zur Verfügung stünden, ist die bauliche Umsetzung mit dem entsprechenden erforderlichen Eingriff in die dortige Vegetation und Topographie und den dafür entsprechend sehr hohen Kosten als nicht verhältnismäßig erachtet worden (siehe auch die Beantwortung hierzu vom 09.11.2022 im BVA).

Stattdessen ist als weiterer Bearbeitungsschritt gemeinsam mit der Bauabteilung des Stadtreinigungs- und baubetrieb Lüdenscheid eine Vorzugsvariante erarbeitet worden, die sich überwiegend an der aktuellen Trasse des Fußwegs orientiert aber durch nachfolgend aufgelistete Veränderungen zu einer deutlichen Verbesserung führen und die Möglichkeit eröffnen würde, die Treppenanlage mit dem Kinderwagen oder dem Fahrrad vom Birkenweg bis zur Parkstraße schiebend bewältigen zu können (siehe Anlage 1).

1. Abschnitt 1 zwischen Birkenweg und Buschloher Straße:

Der Fußweg könnte hier zweigeteilt ausgebildet werden. Eine stufenlose Rampenkonstruktion in einer Breite von 1,50 m mit ca. 22 % Längsgefälle wird parallel zu einer Konstruktion aus Stufen und Podesten in einer Breite von 1,00 m geführt. So ist es in diesem Abschnitt sowohl möglich einen Kinderwagen oder das Fahrrad die Rampen zu schieben als auch komfortabel die Treppenanlage zu begehen.

2. Abschnitt 2 zwischen Buschloher Straße und Parkstraße:

Eine Rampenkonstruktion mit vertretbaren Längsneigungen ist hier nicht möglich. Daher soll eine Konstruktion aus Stufen und Podesten in einer Breite von 2,50 m geplant werden. Die Stufen werden in einer Breite von 1,00 m mit sogenannten Keilstufen ausgestattet, sodass das Schieben von Fahrrad und Kinderwagen ermöglicht wird. Der Trassenverlauf wird leicht angepasst, sodass sich der Fußweg besser an der vorhandenen Topographie orientiert und die Länge zur Abwicklung des Höhenunterschieds um ca. 7,00 m verlängert wird.

Für diese Vorzugsvariante sind Baukosten in einer Höhe von ca. 230.000 € geschätzt worden. Davon entfielen ca. 95.000 € auf den 1. Abschnitt und ca. 135.000 € auf den 2. Abschnitt. Eine solche Maßnahme zur Ertüchtigung eines bestehenden Fußwegs ist nicht förderfähig, sodass 100 % der Kosten aus städtischen Mitteln zu finanzieren wären. Für den Bau und die Ertüchtigung des Fußwegs ist außerdem eine ausführungsreife Ausbauplanung mit vorlaufender Vermessung notwendig. Die Vermessungs- und Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 15.000 €. Da sich die Situation im Verhältnis zu den Kosten verhältnismäßig nur gering verbessert (z.B. keine Barrierefreiheit möglich) wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen, den Fußweg für insgesamt ca. 245.000 € zu ertüchtigen.

Als Kompromiss soll stattdessen die Stufenanlage im 1. Abschnitt zwischen Birkenweg und Buschloher Straße mit Keilstufen ergänzt werden (siehe Anlage 2), sodass zu mindestens dieser Abschnitt mit einem Kinderwagen oder mit dem Fahrrad schiebend bewältigt werden kann. Somit wird die Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen Pöppelsheim und Stüttinghausen verbessert. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 20.000 €. Vermessungsleistungen oder weitergehende Planungskosten sind nicht notwendig. Als Deckungsvorschlag dient die HH-Stelle O 12010401 Planungskosten Straße, sodass die Maßnahme in 2023 umgesetzt werden kann.

Lüdenscheid, den 22.02.2023

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Fußweg Pöppelsheim

Anlage 2: Lageplan Fußweg 1. Abschnitt